



KAUFVERTRAG

Zwischen der Firma

mit Sitz in

- im folgenden Käufer genannt -

und

der David Albrecht, Cetin Ekin GbR mbH (Team Satteltester)

mit Sitz in D-86485 Biberbach - Markt

- im folgenden Verkäufer genannt -

wird folgender Kaufvertrag geschlossen:

Die Parteien sind sich einig, daß dieser Vertrag zum Zwecke des Erwerbs von Waren im gewerblichen Bereich abgeschlossen wird.

Als Grundlage des Kaufvertrags anerkennen sowohl Verkäufer wie auch Käufer die Bedingungen, wie sie in diesem Vertrag niedergelegt sind. Weiterer Bestandteil dieses Vertrags sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Nr. 1 vom 01.08.2005 des Verkäufers. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Lieferung von insgesamt System(en) des Satteltesters des Team Satteltesters.

§ 2 Gültigkeitszeitraum

Der Vertrag tritt am in Kraft und endet mit der Lieferung der Ware. Während dieser Zeit ist lediglich die außerordentliche Kündigung möglich.

Bei einer außerordentlichen Kündigung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Kaufpreises an. Der Verkäufer wird dem Käufer die bereits geleisteten Anzahlungen abzüglich der Bearbeitungsgebühr auf ein vom Käufer anzugebendes Konto überweisen.



TEAM - SATTELTESTER

Analysetechnik im Pferdesport



§ 3 Liefertermin

Der Verkäufer verpflichtet sich, die unter § 1 in diesem Vertrag genannte Menge von 1 Stück System(e) Satteltester innerhalb eines Lieferzeitraumes von 8 Wochen an den Käufer zu liefern. Die Lieferzeit beginnt nach Eingang der in § 5 vereinbarten Anzahlung. Der Verkäufer behält sich eine vertretbare Lieferverzögerung im angemessenen Rahmen vor. Er wird in diesem Fall den Käufer rechtzeitig darüber informieren.

§ 4 Preisvereinbarungen

Der Preis von _____

versteht sich pro System Satteltester (bestehend aus: Sensorpad, Elektronik- und Funkmodul, zugehöriger Software, Einweisung und Handbuch) und gelten für die gesamte Vertragsdauer. Es handelt sich um Nettopreise, zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Mit Vertragsabschluß wird eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtpreises fällig. Diese hat der Käufer auf ein vom Verkäufer anzugebendes Konto zu überweisen. Die Restrate von 70 % des Kaufpreises wird bei der Auslieferung der Ware fällig. Der Käufer nimmt die Bezahlung so vor, daß der Betrag spätestens am 14. Tag nach Erhalt der Rechnung beim Verkäufer eingeht.

§ 6 Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt frei Haus. Der Verkäufer behält sich das Recht vor die Ware persönlich beim Verkäufer abzuliefern. Bei dieser Gelegenheit werden sich Käufer und Verkäufer vom ordnungsgemäßen Zustand der Ware überzeugen und vertraglich anerkennen. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist der Verkäufer berechtigt, den ihm insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.



§ 7 Gefahrübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Käufers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Käufer, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Käufer über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

§ 8 Gewährleistung

Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Der Verkäufer steht für die Betriebsbereitschaft der hergestellten/gelieferten Ware ein und garantiert die Funktionsfähigkeit nach den vereinbarten technischen Daten.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme der Ware und endet nach Ablauf von 2 Jahren.

Der Verkäufer wird auftretende Mängel auf seine Kosten unverzüglich beseitigen.

§ 9 Gewährleistungsausnahmen

Mit den im Folgenden aufgeführten Ausnahmen umfaßt diese Garantie alle Materialmängel sowie alle produktionsbedingten Mängel des Satteltesters. Folgende Tatbestände sind von der Gewährleistung ausgenommen:

Jedes Produkt, dessen Seriennummer unkenntlich gemacht, verändert oder entfernt wurde.
Jedes Produkt, dessen Mängel oder Versagen auf einen anderen Grund als gewöhnlichen Verschleiß oder ein Versäumnis oder Verschulden seitens des Team Satteltester zurückzuführen sind, einschließlich und ohne Einschränkung:

- a) Unfall, Transport, Unterlassung, falscher Gebrauch, Mißbrauch oder anderweitiges Verschulden von oder durch den Kunden, seine Angestellten, Stellvertreter oder Dritte herbeigeführt;
- b) Ausfall oder Schwankungen des Stroms, Stromkreises, der Klimaanlage, des Luftfeuchtigkeitsreglers oder anderer Umgebungsbedingungen;
- c) anormale Betriebsbedingungen Wasser und Staub oder das Nichtbefolgen der detaillierten Anweisungen des Benutzerhandbuchs;
- d) höhere Gewalt, Feuer, Hochwasser, Krieg, Gewalttaten oder ähnliche Ereignisse;
- e) Fehler bei den Zubehörteilen oder bei mit dem System verbundenen Produkten oder Teilen (unabhängig davon, ob sie vom Team Satteltester oder seinen Vertretern geliefert wurden), die nicht Teil des von dieser Garantie erfaßten Produkts sind;

•



TEAM - SATTELTESTER

Analysetechnik im Pferdesport



- f) Jeder von einer anderen Person als einem Angestellten vom Team Satteltester oder einem vom Team Satteltester Befugtem unternommene Versuch, das Produkt einzustellen, zu ändern, zu reparieren, zu installieren oder zu warten.

Jede Art von Zubehör wie Kartons, Tragetaschen oder Batterien, die in Zusammenhang mit dem Produkt verwendet werden.

Das Sensorpad als empfindlichstes Bauteil ist aus der Gewährleistung ausgenommen. Durch unsachgemäßen Gebrauch, Transport oder falsche Lagerung kann das Sensorpad in seiner Funktion eingeschränkt werden. Das Team Satteltester kann diesen Sachverhalt aber nicht mit vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand prüfen. Bei der Auslieferung des Systems werden sich Käufer und Verkäufer vom ordnungsgemäßen Zustand und der einwandfreien Funktion überzeugen und dies durch Ihre Unterschrift bestätigen. Durch eine gesonderte Vereinbarung kann ein Wartungs- und Instandsetzungsvertrag abgeschlossen werden.

Sollte einer der oben (Absatz 1-3) beschriebenen Punkte zutreffen, behält sich das Team Satteltester das Recht vor alle entstandenen Kosten dem Kunden anzulasten.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

- Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Der Verkäufer ist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.
- Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.
- Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der



TEAM - SATTELTESTER

Analysetechnik im Pferdesport



Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

- Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer erfolgt stets ohne Einwilligung des team-satteltesters außer es besteht eine gesonderte schriftliche Vereinbarung. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Käufers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Verkaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, daß die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, daß der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Käufer tritt der Käufer auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
- Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

§ 11 Erfüllungsort

Vertraglicher Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist 77866 Freistett.

§ 12 Haftung

Die Haftung des Verkäufers wird nur in Höhe des Vermögens der Gesellschaft abgedeckt. Das Privatvermögen der Gesellschafter ist von Haftungsansprüchen ausgenommen.



§ 13 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand vereinbaren beide Vertragspartner ausdrücklich den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Nr. 1 vom 01.08.2005 unter 11.4 genannten Gerichtsstand.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 15 Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

§ 16 Anlagen

Als Anlage wurden diesem Vertrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Nr. 1 vom 21.4.2010 beigelegt.

§ 16 Vereinbart und zweifach unterzeichnet

....., den

(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift des Käufers)

.....
(Unterschrift des Verkäufers)